



Einladung

zur 2. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments

67. Legislaturperiode

Lisa-Nicole Bücken (Präsidentin)
Niklas Niemann (Stv. Präsident)
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 7. Juli 2024

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 2. Sitzung des 67. Studierendenparlaments ein. Sie findet als
ordentliche Sitzung

am Montag, den 15. Juli 2024 um 18:15 Uhr

in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Protokollführung
3. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfung
6. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
7. Berichte aus dem AStA
8. Weitere Berichte
9. Beschluss von Protokollen
10. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
11. Bestätigung autonomer Referent*innen
(buckS, LesBi, FS, BIPoC)
12. Antrag gegen jeden Antisemitismus (Juso-HSG)
13. Antrag gegen jeden Antisemitismus (CampusGrün)
14. Bestätigung listenpolitischer Referent*innen
(Jonas Gromzik, Lucy Eggert, Laurenz Schulz)



Viele Grüße

Lisa-Nicole Bucker

Präsidentin des Studierendenparlaments

Liebes Präsidium,

Geschätzter ZWA,

Für die kommende Sitzung des StuPa bitten wir um die Bestätigung zweier autonomer Referenten:

- Jost Weisenfeld, ernannt am 24.06.2024 als Referent für die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden
- Maurice Martins Santana, ernannt am 24.06.2024 als Referent für die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden

Liebe Grüße

Maurice

Sehr geehrtes Präsidium,

Lieber ZWA,

Zur kommenden Sitzung des Studierendenparlaments bitten wir um die Bestätigung folgender autonomer Referent*innen:

- Ronja Reese, am 07.06.2024 als Referentin für die Belange der lesbischen, bisexuellen und queeren Studierenden ernannt
- Jacqueline Wefers, am 06.06.2024 als Referentin für die Belange der Fachschaften ernannt
- Ramatoulaye Jamilah Sow, am 03.06.2024 als Referentin für die Gruppe der BIPOC-Studierenden ernannt
- Sumaiyya Khan, am 03.06.2024 als Referentin für die Gruppe der BIPOC-Studierenden ernannt

Wir möchten an dieser Stelle außerdem mitteilen, dass die ursprünglich ernannten fikuS-Referent*innen nicht zur Bestätigung vorgeschlagen werden, da gegen ihre Wahl eine erfolgreiche Anfechtung durchgeführt wurde. Alles Weitere ist der Entscheidung über die Anfechtung im Anhang zu entnehmen.

Liebe Grüße

Theresa und Maurice

Gegen jeden Antisemitismus

Das Studierendenparlament positioniert sich klar gegen jede Form des Antisemitismus. Als Richtlinie dient den Gremien und Organen der verfassten Studierendenschaft die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Das Studierendenparlament bekennt sich zum Existenzrecht Israels und zum Recht des Staates Israels, sich und seine Bevölkerung zu verteidigen. Das Studierendenparlament lehnt Boykottbestrebungen gegen Israel ab, da diese nicht mit dem gesetzlichen Auftrag der Studierendenschaft vereinbar sind und einen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit darstellen.

Die Organe der Studierendenschaft, insbesondere der AStA und seine Referate sowie die Ausschüsse des Studierendenparlaments, unterstützen keine antisemitischen Gruppen oder Einzelpersonen sowie solche, die die BDS-Bewegung unterstützen, sich positiv auf diese beziehen, terroristische Gewalt gegen Israelis, wie die am 7. Oktober 2023, befürworten, das Existenzrechts Israels ablehnen oder Mitglied in entsprechenden Gruppen sind. Hierzu gehören beispielsweise die Students for Palestine sowie Palästina Antikolonial und Gruppen oder Personen, die sie unterstützen oder sich positiv auf diese beziehen. Der Ausschluss der Unterstützung umfasst finanzielle, materielle oder ideelle Unterstützung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, das Bewerben von Inhalten oder Veranstaltungen sowie die Bereitstellung von Räumen.

Die Universität Münster fordern wir auf, in ihren Räumen keine antisemitischen Äußerungen oder Gewaltaufrufe zu dulden. Jüdische Studierende müssen an unserer Uni sicher studieren können und sollen keine Angst vor Gewalt oder Anfeindungen haben müssen. Auch die Fachschaften sind angehalten, nicht mit antisemitischen Gruppen oder Einzelpersonen zusammenzuarbeiten sowie entsprechende Veranstaltungen nicht zu unterstützen. In der politischen Bildungsarbeit der verfassten Studierendenschaft, insbesondere der des AStA und seiner Beauftragungen, soll eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus regelmäßig Berücksichtigung finden.

Begründung:

Seit dem 07. Oktober 2023 sind Angriffe auf jüdische Menschen dramatisch angestiegen, Hochschulen bilden dabei keine Ausnahme, im Gegenteil: Jüdische Personen fühlen sich an Hochschulen nicht sicher. Trauriger Höhepunkt war der Angriff auf einen jüdischen Studierenden in Berlin. Hochschulen existieren in keinem Vakuum, auch an ihnen lassen sich gesamtgesellschaftliche Trends erkennen. Daher erkennen wir als Studierendenschaft unsere Verantwortung gegenüber jüdischen Menschen an und wollen einmal mehr klarmachen: jüdische Studierende müssen sich hier sicher fühlen, daher hat Antisemitismus keinen Platz an unserer Universität.

Beschmierte Wände, antisemitische Sticker, Besetzungen und Demonstrationen verdeutlichen, wie angespannt die Lage an Hochschulen ist. Leider kommt es gerade hier vermehrt zu antisemitischen Parolen, zum Aufruf einer Intifada gegen Israel oder der Absprache des Existenzrechts Israels. Bei der Langen Nacht der Bildung der Fachschaften Politik und Soziologie zeigte sich, dass Antisemitismus auch an unserer Uni grassiert und unwidersprochen reproduziert wird. Menschen, die gegen Antisemitismus demonstrierten, wurden teilweise der Zutritt zum Institut für Politikwissenschaften verweigert, Einschüchterungen fanden statt, sie wurden angespuckt und als "Faschisten" bezeichnet. Im Vortrag von "Students for Palestine" wurde Israel das Existenzrecht abgesprochen und die terroristische Gewalt der islamistischen Hamas verharmlost und legitimiert. In der darauffolgenden Fragerunde wurde die Gewalt des 7. Oktober, bei dem rund 1.200 Israelis getötet wurden, mehr als an jedem anderen Tag seit der Shoah, ganz explizit verteidigt und als Widerstand verherrlicht. Eine kritische Einordnung der Hamas hat ebenfalls nicht stattgefunden.

Kritik an der israelischen Regierung und ihrem Handeln ist legitim und darf selbstverständlich geäußert werden. Wichtig ist dabei, dass keine doppelten Standards an den Staat Israel angelegt werden, also das Handeln Israels nicht anders bewertet wird als vergleichbares Handeln anderer Staaten. Auch die humanitäre Lage der palästinensischen Bevölkerung muss und sollte thematisiert werden können. Eben jene Notwendigkeit darf aber nicht ausgenutzt werden, um antisemitische Narrative zu reproduzieren.

Eine im März 2024 veröffentlichte Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat gezeigt: an Hochschulen ist Antisemitismus nicht weiter verbreitet als in der Gesamtgesellschaft. Die derzeit angespannte Lage lässt sich insgesamt auf eher kleine aber lauten Gruppen zurückführen. Bei gerade einmal 8 Prozent der Studierenden ist israelbezogener Antisemitismus zu beobachten, allgemeine antisemitische Einstellungen liegen sogar 10 Prozent unter dem gesamtgesellschaftlichen Wert. Dem gegenüber stehen ein Drittel der jüdischen Studierenden, die Diskriminierung erfahren haben. Wir wollen daher hier ein klares Zeichen setzen: die Mehrheit der Studierenden lehnt Antisemitismus ab. Wir wollen solidarisch sein mit jüdischen Studierenden und Antisemitismus in keiner Form einen Platz an unserer Uni bieten.

Die LISTE



Die LISTE Münster – *mag keinen Antisemitismus*

Änderungsantrag an den Antrag >Gegen jeden Antisemitismus< der Juso-Hochschulgruppe Münster

Geschätztes Parlament,
liebe Kommiliton*innen,

hiermit stellen wir Änderungsantrag an den Antrag >Gegen jeden Antisemitismus< der Juso-Hochschulgruppe Münster.

Ersetze

„Auch die Fachschaften sind angehalten, [..]“
durch

„Auch die Fachschaften werden gebeten, [..]“

Kurzbegründung des Antrags

Der Antrag der Jusos ist sehr gut und wird von uns ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Unsere Änderung bezieht sich auf den einen Satz, der sich an die Fachschaften richtet. Da diese eigenständige Vertretungen der Studierenden sind und unabhängig des Studierendenparlaments gewählt werden, hat dieses kein Recht die Fachschaften zu etwas anzuhalten oder aufzufordern.

Mit freundlichem Gruß

Jacqueline Wefers, Simon Wefers, `bout food i guess Škulec und Frederic Barlag

Änderungsantrag zum „Antrag gegen jeden Antisemitismus“ (Juso-HSG)

Ergänze den Absatz:

Das StuPa richtet eine Arbeitsgruppe ein, die eine Antidiskriminierungsordnung erarbeiten soll.

Diese AG besteht aus je einer*einem Vertreter*in der im StuPa vertretenen Listen, sowie je einer*einem Vertreter*in der in §29 (1) definierten benachteiligten Statusgruppen.

Die Antidiskriminierungsordnung soll den Gremien der Studierendenschaft eine Orientierung für die Einordnung von Diskriminierung und für mögliche Maßnahmen gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bieten.

Unter anderem könnte dies die folgenden (nicht abschließenden) Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umfassen:

Sexuelle Gewalt und Belästigung, Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus, Antiziganismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Homophobie, Trans*feindlichkeit, Mobbing, intersektionale Diskriminierung,

Begründung: mündlich

Liebe Grüße

Chris Margraf

Antrag gegen jeden Antisemitismus

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen, dass das Studierendenparlament folgenden Antrag beschließt:

A. Position des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament positioniert sich klar gegen jede Form des Antisemitismus. Antisemitismus ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen und kann sich in verschiedensten Ausprägungen zeigen. Die folgende Aufzählung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr bedarf sie immer wieder der Diskussion, wie auch der Antisemitismusbegriff in der Wissenschaft stets weiterentwickelt werden muss.

- I. Als antisemitisch verurteilen wir insbesondere die Verherrlichung des Nationalsozialismus und die Verharmlosung oder Billigung des Holocausts.
Antisemitismus kann sich der Vorstellung bedienen, dass das Judentum der Inbegriff des Bösen sei und es eine jüdische Verschwörung gäbe, in der „die Jüdinnen*Juden“ eine geheime Macht besäßen. Alle solche direkt oder kodiert geäußerten Verschwörungsmythen verurteilen wir. Auch daraus resultierende Ungleichbehandlung und Vorurteile sind antisemitisch und zu verurteilen.
Des Weiteren verurteilen wir Aufrufe zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen*Juden weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen*Juden in Verbindung gebracht werden, scharf. Gleiches gilt für die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
Dazu zählen insbesondere Aufrufe zu oder Billigung von terroristischer Gewalt gegen Jüdinnen*Juden oder jüdisch wahrgenommene Einrichtungen. Die sich häufenden Bedrohungen oder Angriffe auf jüdische oder israelische Studierende an Hochschulen sind inakzeptabel. Unser Ziel ist, dass sich diese auf dem Campus wohl- und sicher fühlen können und ihre Identität nicht verbergen oder verschweigen müssen.
Es ist antisemitisch, Jüdinnen*Juden das Recht abzuspochen, kollektiv und individuell gemäß dem Gleichheitsgrundsatz und geschützt vor Antisemitismus und Verfolgung im Staat Israel zu leben. Daher stehen wir für das Existenzrecht Israels ein.

- II. Die oben als antisemitisch benannten Positionen stellen keine legitimen Meinungsäußerungen dar und dürfen an unserer Universität keinen Platz finden. Wir stellen uns ihnen daher, ganz gleich von wem sie stammen, klar entgegen.
- Wir unterstützen nicht den Gedanken, Veränderungen in Israel durch eine vollständige internationale Isolation herbeizuführen. Damit werden unter anderem regierungskritische Akteure in der israelischen Demokratie geschwächt. Insbesondere einen akademischen und kulturellen Boykott halten wir für problematisch, weil damit Einzelpersonen und vom Staat unabhängige Institutionen für das Verhalten eines Staates verantwortlich gemacht werden. Diese Denkmuster tragen zu Bedrohungen von und Angriffen auf israelische und jüdische Studierende an Hochschulen bei.
- Auf der anderen Seite darf der Antisemitismusvorwurf nicht dazu missbraucht werden, faktenbasierte Kritik an Israel als Staat, seinen Institutionen und seiner historischen und aktuellen Politik sowie der Regierung pauschal zu diskreditieren. Beispielsweise kann dies die Politik der israelischen Regierung im Westjordanland und im Gazastreifen umfassen. Dies beschränkt nicht nur die politische Debatte, sondern schwächt auch den Kampf gegen tatsächlichen Antisemitismus.
- Die Universität muss ein Ort des demokratischen Diskurses sein. Meinungen, die nicht antisemitisch sind, müssen, auch wenn sie kontrovers sind, an der Universität diskutiert werden können. Kritik an Israels Regierung und deren Politik darf, auch wenn sie undifferenziert oder unsachlich sein mag, nicht per se als antisemitisch gebrandmarkt werden. Insbesondere Personen, die direkt oder indirekt vom Nahostkonflikt betroffen sind, können nicht daran gemessen werden, ob ihre Kritik stets differenziert und geopolitisch kontextualisiert ist. Für ihre Perspektive und ihre Wahrnehmung muss an der Universität Raum sein. Eine Bewertung muss daher stets im Einzelfall anhand sachlicher Kriterien erfolgen. Orientierung dafür, ob eine Meinungsäußerung antisemitisch ist, bilden auch hier die oben genannten Kriterien.

B. Richtlinien zum Umgang mit Antisemitismus in der Studierendenschaft

Diese Grundsätze des Kampfes gegen Antisemitismus sollten Grundlage der Arbeit für die verfasste Studierendenschaft sein. Der gesamte AStA und das Studierendenparlament müssen sich nach ihnen richten. Treffen für diese Organe tätige Personen Aussagen, die gegen die oben genannten Grundsätze verstoßen, so sollte auf eine Entlassung hingewirkt werden, sofern dies rechtlich möglich ist. In der politischen Bildungsarbeit des gesamten AStA und seiner Beauftragungen sowie der des Studierendenparlaments soll eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus stets Berücksichtigung finden.

Neben der inhaltlichen und öffentlichen Arbeit des gesamten AStA und des Studierendenparlaments gelten diese Grundsätze in folgender Form auch für die Zusammenarbeit mit und Förderung von externen Akteuren sowie für die Raumvergabe.

I. Raumvergabe:

Bei der Raumvergabe der durch den AStA verwalteten Räume agiert dieser als Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit an die Grundrechte gebunden. Die Raumvergabe stellt keine eigene Positionierung des AStA dar, sondern ermöglicht den demokratischen Austausch unabhängig der Ansichten des AStA. Der AStA soll die Nutzung bei zu erwartenden antisemitischen Aussagen, wenn rechtlich möglich, verweigern. Dabei hat er die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu achten. Eine Raumvergabe stellt einen starken Eingriff in die Meinungsfreiheit dar und muss daher sorgfältig geprüft werden. Pauschale Raumverbote für bestimmte Gruppen oder Meinungen sind rechtlich unzulässig und können daher nicht ausgesprochen werden. Der AStA sollte die Raumvergabe daher gemäß der aktuellen Rechtsprechung in folgenden Fällen verweigern:

1. Wenn die Gefahr der Begehung strafbarer Handlungen bei der Veranstaltung besteht, beispielsweise nach §130 StGB (Volksverhetzung) oder §185 StGB (Beleidigung).
2. Wenn die Veranstaltung droht, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Der AStA hat bei der Verweigerung oder nachträglichen Entziehung von Räumlichkeiten die Entscheidung schriftlich zu begründen. Wenn dies zeitlich möglich ist, kann der AStA-Vorsitz das AStA-Plenum in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

II. Projektfinanzierung:

Bei der Verteilung finanzieller Mittel aus dem Haushalt der verfassten Studierendenschaft zur Projektförderung oder Zusammenarbeit mit externen Akteuren gelten nicht die gleichen rechtlichen Standards wie bei der Raumvergabe. Die Mittel sind begrenzt und die Verwendung dieser Mittel ist gerade ein Ausdruck der demokratischen Mehrheitsverhältnisse. Die Organe des Studierendenparlaments und der gesamte AStA müssen bei der Vergabe finanzieller und anderweitiger Mittel zur Förderung von Projekten oder der Kooperation mit externen Akteuren daher die unter Punkt A.I. genannten Grundsätze zum Maßstab nehmen. Sie dürfen Akteuren, die gegen diese verstoßen, keine Unterstützung zukommen lassen.

III. Veranstaltungen:

Fallen bei Veranstaltungen, die vom AStA veranstaltet werden oder an denen dieser teilnimmt antisemitische Aussagen, so sollten die jeweiligen Vertreter*innen dies klar benennen und sich dem entschieden entgegenstellen.

Kann bereits vor der Veranstaltung damit gerechnet werden, dass antisemitische Aussagen nach den in A.I. genannten Kriterien getroffen werden, so sollte darauf folgendermaßen reagiert werden:

1. Bei eigenen Veranstaltungen des AStA ist ein Gespräch mit dem betroffenen Akteur zu suchen und darauf basierend ggf. von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Bei externen Veranstaltungen sollten die Problematiken im Vorfeld mit dem*der Veranstalter*in besprochen werden und entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

C. Forderungen an die Universität

Das Studierendenparlament fordert die Universität Münster auf, sich klar gegen Antisemitismus zu positionieren und antisemitischen Positionen entgegenzutreten. Das Rektorat sollte seine Bemühungen, gegen Antisemitismus vorzugehen, verstärken. Das Studierendenparlament fordert es auf, ein Handlungskonzept gegen Antisemitismus zu entwickeln, in dem Entscheidungen zur Raumvergabe und Projektförderung transparent und anhand klarer Kriterien geregelt werden, ähnlich zu diesem Antrag. Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema Antisemitismus sollten in- und außerhalb der Studiengänge verstärkt thematisiert werden.

Begründung:

Wir haben uns dafür entschieden, einen neuen Antrag gegen jeden Antisemitismus zu formulieren, da wir den bisherigen Antrag in wesentlichen Punkten für unpräzise, unvollständig und teilweise nicht rechtssicher halten.

Die Antisemitismusforschung und der Nah-Ost-Konflikt sind sich konstant weiterentwickelnde Themen. Der bisherige Antrag gegen jeden Antisemitismus fokussiert sich maßgeblich auf die BDS-Bewegung und vernachlässigt andere Erscheinungsformen des Antisemitismus wie bspw. rechten Antisemitismus. Die ausschließliche Orientierung an der IHRA-Definition als Maßstab dafür, was als antisemitisch gilt, halten wir für nicht sinnvoll. Die Richtlinie wurde in ihrer ursprünglichen Form als nicht rechtlich bindende Arbeitsdefinition entwickelt und kann daher nur begrenzt für Rechtsfolgen entwickelnde Beschlüsse herangezogen werden, wie auch namhafte Verfassungsrichter*innen bspw. im Verfassungsblog ausführlich dargestellt haben. Auch die Jerusalemer Erklärung gegen Antisemitismus weist diese Schwäche auf. Wir haben uns daher bewusst dagegen entschieden, exklusiv auf eine der beiden Definitionen zurückzugreifen, sondern uns an Elementen aus beiden Definitionen bedient. Diese haben wir teilweise präzisiert und ergänzt, um Klarheit zu schaffen und die relevantesten Bereiche abzudecken. Nichtsdestotrotz bleibt unsere Aufzählung von Kriterien und Beispielen notwendigerweise unvollständig und kann und sollte daher dynamisch weiterentwickelt werden.

Die im alten Antrag verwendeten Kriterien sind teilweise sehr unpräzise und bieten so für handelnde Akteure wenig Orientierung. Gerade im Hinblick darauf, dass der Antrag durchaus weitreichende Folgen und Eingriffe in den demokratischen Diskurs zur Folge haben kann, bedarf es klarer Kriterien, damit Entscheidungsprozesse transparent werden und möglichst wenig Raum für politische Erwägungen besteht. Die vergangene Kontroverse um die lange Nacht der Bildung hat gezeigt, dass erhebliche rechtliche Unklarheiten über die Anwendung des BDS-Beschlusses bestanden und bestehen. Für den AStA-Vorsitz ist daraus eine unverhältnismäßige Arbeits- und psychische Belastung resultiert, die wir in Zukunft vermeiden wollen.

Ferner halten wir es für nötig, bzgl. der anzuwendenden Maßstäbe je nach Situation zu differenzieren. Dem Studierendenparlament steht es frei, seine Positionierung und Kritik zu Antisemitismus abzugeben und ihm stehen dabei kaum rechtliche Hürden im Weg. Für diese politische Positionierung haben wir daher einen möglichst weiten Rahmen gesteckt (siehe A.I.). Als Körperschaft des öffentlichen Rechts haben seine Teilorgane (StuPa, AStA) bei der Ausübung ihrer Kompetenzen aber auch die Grundrechte zu beachten, insbesondere bei meinungsfreiheitsrelevanten Fragen wie z.B. der Raumvergabe. Hier gilt unabhängig davon, ob uns dies gefällt oder nicht:

Nicht alles, was wir ablehnen, können wir auch verbieten. (Leider) sind mitunter auch antisemitische Aussagen von der Meinungsfreiheit gedeckt, solange sie keine Straftat darstellen. Raumverbote können daher nicht anhand einer frei gewählten Definition von Antisemitismus erteilt werden. Pauschale Raumverbote für einzelne Organisationen oder Meinungen (z.B. BDS) sind schon deshalb unzulässig, weil Einschränkungen der Meinungsfreiheit immer allgemein und nicht auf einzelne Meinungen bezogen sein müssen.

Gerade im Hinblick darauf, dass der AStA-Vorsitz als Rechtsaufsicht durch einen die Meinungsfreiheit nicht berücksichtigenden Beschluss dazu gezwungen würde, rechtswidrige Raumverbote auszusprechen, muss hier also ein anderer Maßstab gelten. Wir haben diesbezüglich auf die aktuelle Rechtsprechung des BGH, des VGH München und ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zurückgegriffen.¹

Bezüglich der Verweigerung von Honoraren ist es ebenfalls potentiell rechtlich problematisch, bei einer erfolgten Ernennung Honorare aufgrund bestimmter Kriterien zurückzuhalten. Umso stärker ist dafür die Kontrolle durch den politischen Prozess, da Referent*innen jederzeit vom Vorsitz entlassen werden können. Auch der Vorsitz selbst kann durch das Studierendenparlament abgewählt werden. Diese politischen Kontrollmöglichkeiten sollten genutzt werden.

Mit dem neuen Antrag bieten wir eine klare, umfassendere Definition, die weniger Raum für unsachgemäße Auslegung ungenauer Formulierungen lässt. Mit der Trennung zwischen der politischen Positionierung des Studierendenparlamentes und den Richtlinien zur Vergabe von Räumen und Fördergeldern ermöglichen wir einerseits eine klarere Positionierung gegen jede Form des Antisemitismus und andererseits Entscheidungsprozesse, die grundrechtsrelevante Fragen berücksichtigen und damit hoffentlich transparenter und weniger angreifbar sind. Wir freuen uns daher über sachliche Kritik und Anmerkungen und hoffen auf eine breite interfraktionelle Unterstützung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Freundliche Grüße

Für die Fraktion CampusGrün Münster

Till Pauly

Münster, 27. Juni 2024

¹ BVerwG: <https://www.bverwg.de/200122U8C35.20.0>, VGH München: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2020-N-32734?hl=true>., Gutachten des wiss. Dienstes des BT: <https://www.bundestag.de/resource/blob/814894/cf6a69d010a1cc9b4a18e5f859a9bd42/WD-3-288-20-pdf-data.pdf>



**SOZIALISTISCHE
LISTE ★**

Änderungsantrag an den Antrag „Gegen jeden Antisemitismus“ von Campus Grün

ÄA1: Streiche: S. 2 Z.7-10 ...weil damit Einzelpersonen und von Staat unabhängige Situationen für das Verhalten eines Staates unabhängig gemacht werden. Diese Denkmuster tragen zu Bedrohungen von und Angriffen auf israelische und jüdische Studierende an der Hochschule bei.

Und ersetze durch: ...weil dieser nicht nur der Regierung schaden würde, sondern auch die Völkerverständigung erschwert.

Begründung: Boykott macht weder in Ziel noch Außenwirkung Einzelpersonen für das Handeln eines Staates verantwortlich, wenngleich diese unter ihnen leiden. So gab es während des Apartheid Systems in Südafrika eine große Boykott Bewegung, welche auch maßgeblich zum Ende dieses Systems beitragen konnte.

Änderungsantrag zum „Antrag gegen jeden Antisemitismus“ (CampusGrün)

Ergänze den Absatz:

Das StuPa richtet eine Arbeitsgruppe ein, die eine Antidiskriminierungsordnung erarbeiten soll.

Diese AG besteht aus je einer*einem Vertreter*in der im StuPa vertretenen Listen, sowie je einer*einem Vertreter*in der in §29 (1) definierten benachteiligten Statusgruppen.

Die Antidiskriminierungsordnung soll den Gremien der Studierendenschaft eine Orientierung für die Einordnung von Diskriminierung und für mögliche Maßnahmen gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bieten.

Unter anderem könnte dies die folgenden (nicht abschließenden) Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umfassen:

Sexuelle Gewalt und Belästigung, Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus, Antiziganismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Homophobie, Trans*feindlichkeit, Mobbing, intersektionale Diskriminierung,

Begründung: mündlich

Liebe Grüße

Chris Margraf

Sehr geehrtes Präsidium,

Lieber ZWA,

Zur kommenden Sitzung des Studierendenparlaments bitten wir um die Bestätigung folgender listenpolitischer Referent*innen:

- Jonas Gromzik, am 22.04.2024 als Referent für Kommunikation und Hochschulpolitik ernannt
- Lucy Eggert, am 22.04.2024 als Referentin für Kommunikation und Hochschulpolitik ernannt
- Laurenz Schulz, am 03.06.2024 als Referent für Soziales und Wohnen ernannt

Liebe Grüße

Theresa und Maurice

Bewerbung

Referat für Kommunikation und Hochschulpolitik

Jonas Gromzik



Münster, den 22.06.2024

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

Ich bin Jonas Gromzik, seit dem 08.07.2023 als Referent für Kommunikation und Hochschulpolitik (vormals Öffentlichkeitsarbeit) tätig und möchte darüber hinaus weiterhin als Referent tätig sein.

Durch mein nun mittlerweile angesammeltes Wissen und Erfahrung in der Hochschulpolitik, bin ich gut auf die Herausforderungen im Referat vorbereitet. Ich würde sagen, dass ich dort meinen Platz im AStA gefunden habe, an dem ich bestmöglich dazu beitragen kann, an Entscheidungen oder Entwicklungen mitzuarbeiten und meine Kolleg*innen dabei zu unterstützen, Aufmerksamkeit für ihre Projekte zu generieren.

Da ich nicht den anstehenden Tätigkeitsbericht des Referat vorwegnehmen möchte beschränke ich mich auf drei wesentliche Aspekte, die in der zurückliegenden Amtszeit gut gelungen sind und zukünftig weiter ausgebaut werden oder erhalten bleiben sollen:

Erstens, habe ich einige kleine Projekte im AStA durchgeführt, die nicht unmittelbar in die Zuständigkeit meines Referat fallen. So wurde die Beschilderung im AStA barriereärmer (Piktogramme, englische Sprache) oder es wurde zum ersten Mal ein AStA-Adventskalender angeboten. Dieses Bewusstsein für kleine Dinge abseits des KoHo-Alltags möchte ich mir bewahren und zukünftigen Referent*innen im KoHo mitgeben.

Zweitens, haben wir im Referat (mit Unterstützung unser Vorsitzenden) die Neuausrichtung hin zu Hochformatcontent angestoßen. Die Resonanz bis dato ist gewaltig, weshalb ich diesen Trend auch in kommender Zeit fortsetzen möchte.

Drittens, hat die Kombination von HoPo-Zuständigkeit und Kommunikation dazu geführt, dass dieses Jahr die Hochschulwahlen so intensiv wie noch nie beworben wurden (Uni, STW, HSP, Gewinnspiel). Ich habe die Bündelung der Kräfte als sehr gewinnbringend wahrgenommen und bin stolz auf uns.

Nichtsdestoweniger gibt es auch Stellen an denen ich nachbessern möchte. Zum einen muss die Schnittstelle digital-analog verbessert werden. Ich vertrete den Standpunkt, dass gezieltere analoge Werbemaßnahmen, gekoppelt an eine digitale Begleitung, den Zahn der Zeit treffen. Dies ließe sich durch eine Reduzierung von Print-Angeboten und der intensivierten Nutzung von z.B. QR-Codes, anstoßen. Zum anderen ist es mein Anspruch, in der kommenden Zeit wieder regelmäßig auf dem AStA-Plenum vertreten zu sein (Die Terminierung einer universitären Veranstaltung macht dies nicht möglich). Meiner Verantwortung als Repräsentant der Studierendenschaft kann ich nur so optimal nachkommen. Durch meine exponierte Position als Sprachrohr des AStAs bin ich mir bewusst, dass insbesondere für mich ein sensibler, rücksichtsvoller und bedachter Arbeits- und Kommunikationsstil unablässig ist.



In meiner Kommunikation ist mir vor allem wichtig, dass für jede Person ein Freiraum geschaffen wird, in dem sie sich äußern kann. Gegenseitiges Verständnis ist der zentralste Wert, den ich während meiner Tätigkeit gewahrt wissen möchte. Dafür werde ich aktiv eintreten.

Ich würde mich sehr darüber freuen, die Chance zu erhalten, mich weiterhin im AStA zu entwickeln, aus Fehlern zu lernen und weiter nach neuen Projekten zu suchen.

Ich stehe bis zum Ende der Legislatur zur Verfügung. Meine wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich nach aktuellem Bedarf. Erfahrungsgemäß bewegt sich dieser Zeitwert zwischen 5 und 15 Stunden, den ich gerne weiterhin wahre.

Mit freundlichen Grüßen,

Jonas Gromzik



Bewerbung als Referentin für Kommunikation und Hochschulpolitik

Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit bewerbe ich mich erneut um die Position als Referentin für Hochschulpolitik im Referat für Kommunikation und Hochschulpolitik des AStA.

Mein Name ist Lucy Eggert, ich bin 25 Jahre alt und studiere Sozialwissenschaften und Englisch auf Lehramt im Master. Seit 2021 engagiere ich mich bei den Jusos Münster und bin seit Anfang 2023 Mitglied des Vorstands. In dieser Funktion habe ich die Arbeitsgruppe Bildung geleitet und gemeinsam mit der Juso Hochschulgruppe an wichtigen Themen wie Bafög und KI im Bildungssystem gearbeitet. Darüber hinaus war ich als Vorstandsmitglied für die Gleichstellungsarbeit verantwortlich und habe zahlreiche Vernetzungstreffen organisiert, um den Austausch von Erfahrungen und Ideen sowie das Empowerment von Frauen und genderqueeren Personen im Verband zu fördern. Durch diese Veranstaltungen habe ich wertvolle organisatorische Fähigkeiten erworben und gelernt, effektiv zu planen.

Seit Oktober letzten Jahres habe ich mein Engagement auf Veranstaltungen der Juso Hochschulgruppe ausgeweitet, mein Interesse an hochschulpolitischen Themen weiter vertieft und durfte seit Februar als Referentin für Hochschulpolitik im Referat für Kommunikation und Hochschulpolitik im AStA tätig sein.

Mein Ziel als Referentin für Hochschulpolitik ist es das Bewusstsein für hochschulpolitische Themen unter den Studierenden zu stärken. Ein zentraler Ansatzpunkt hierfür sind Informationsveranstaltungen zu hochschulpolitischen Themen während der O-Woche. Deshalb habe ich den Fachschaften bereits in einer E-Mail angeboten, im Rahmen des O-Wochen-Programms im Wintersemester Vorträge zu halten und so Studienanfänger*innen über die Bedeutung von Hochschulpolitik aufzuklären und ihnen Möglichkeiten der aktiven Beteiligung aufzuzeigen. Darüber hinaus habe ich ein erklärendes Reel zur Hochschulpolitik auf Instagram veröffentlicht und plane gerade einen zweiten Teil, in dem es um die Arbeit der Fachschaften und des Senats gehen soll.

Im Hinblick auf die Hochschulwahlen habe ich den AK StuPa-Mat gegründet, in dem die Thesen für den StuPa-Mat gemeinsam erarbeitet wurden, und aktiv an der Bewerbung der studentischen Wahlen mitgearbeitet. Unter anderem haben wir eine Folie mit einem Wahlaufdruck erstellt, die während der Wahlwoche im Learnweb veröffentlicht wurde. Alle Dekan*innen wurden gebeten, die Folie an die Dozierenden weiterzuleiten, damit sie in den Lehrveranstaltungen gezeigt werden konnte. In diesem Zusammenhang haben wir auch Prorektorin Weyland kontaktiert und sie gebeten, die Dekan*innen auf die Aktion aufmerksam zu machen. Darüber hinaus haben wir ein Gewinnspiel organisiert, bei dem Studierende Festivaltickets gewinnen konnten. Dieses Gewinnspiel haben wir intensiv über den Instagram-Account des AStA und mit Plakaten an allen Wahlurnen beworben. Zusätzlich

Bewerbung als Referent im AStA Referat für Soziales und Wohnen

Liebes StuPa,

Ich bin Laurenz Schulz (er/ihm), 20 Jahre alt, studiere jetzt im zweiten Semester Volkswirtschaftslehre in Münster und bewerbe mich hiermit auf die Stelle als AStA Referent für Soziales und Wohnen.

Anders als andere, die in der HoPo aktiv sind, habe ich, außer sieben Jahre Klassensprecher und einem zweiwöchigen Praktikum in einer sozialen Einrichtung, kein außerordentlich hohes soziales und politisches Engagement während und direkt nach der Schulzeit aufzuweisen.

Dennoch habe ich in meinem ersten Studienversuch, an der TU Dortmund, meinen Weg in die HoPo gefunden. In diesem Jahr saß ich ein Semester für Campus Grün im Dortmunder StuPa und konnte dort bereits erste Erfahrungen in der HoPo sammeln. Diese waren anscheinend so positiv, dass ich motiviert bin, mich noch mehr einzubringen, und dies möchte ich nun als AStA Referent.

Warum interessiere ich mich für das Referat für Soziales und Wohnen?

Soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zum Thema Gerechtigkeit und Ungleichheit waren die Hauptthemen über die ich mich selbst politisiert habe und die mir persönlich sehr am Herzen liegen. Dabei gilt mir folgendes Zitat als Leitbild:

“A society is only as strong as its most vulnerable members.”

Denjenigen zu helfen, die es am nötigsten haben, ist etwas was ich als höchste Aufgabe ansehe. Auch wenn ich nur limitierte Optionen habe und das System als Ganzes nicht aus einer HoPo Position reformierbar ist, hoffe ich als AStA Referent meinen Teil beitragen zu können, um soziale Ungleichheiten im Studium zu überwinden und allen Studierenden der Uni Münster (egal welcher Herkunft, Geschlecht, Religion und sexueller Orientierung) die Möglichkeit zu geben, ihr Studium bewältigen zu können. Bildung sollte nicht nur denen zur Verfügung stehen die es sich leisten können.

Zu mir lässt sich noch sagen, dass ich ein gewissenhafter Mensch bin, der seine Aufgabe immer nach bestem Wissen und Gewissen erledigt. Ich arbeite gerne im Team und wäre immer offen auch für Kooperationen über mein Referat hinaus, z.B. mit autonomen oder anderen AStA Referaten. Außerdem habe ich ein weltoffenes Mindset und bin immer bereit etwas zu lernen und meinen Horizont durch neue Perspektiven zu erweitern.

Was mich ebenfalls auszeichnet ist eine starke Empathie um mich in Probleme und Situationen anderer Studis hineinzusetzen und nachzuvollziehen. Dennoch bin ich aber auch fähig, eine professionelle Distanz zu wahren, was mich vor allem in kritischen Fällen immer noch wichtige Entscheidungen rational treffen lässt, z.B. bei der Vergabe der Krisenfonds.

Zum Schluss möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass mir die Verantwortung, aber auch die Ehre, die dieses Amt mit sich bringt, bewusst ist und ich mein Bestes geben werde, um gemeinsam mit meinen Kolleg*innen im Referat dieser gerecht zu werden. Dementsprechend bin ich auch immer offen für konstruktive Kritik von außen und bin mir nie zu schade um Hilfe zu fragen, wenn diese benötigt wird. Ein zu großes Ego hat keinen Platz in der HoPo und in diesem AStA. Deshalb hoffe ich auf eine konstruktive und gewissenhafte Zusammenarbeit mit allen dem StuPa und Mitreferent*innen damit wir gemeinsam die Studierendenschaft bestmöglich nach vorne bringen können.

Deshalb würde ich mich sehr über die Möglichkeit freuen, meine Perspektive und Qualitäten für alle Studierenden der Uni Münster in den AStA einzubringen.

Viele Grüße

Laurenz Schulz